

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	13.12.2011

Finanzierung einer Personalstelle bei dem Träger "Haus der Offenen Tür Porz e.V." Weiterbeschäftigung der Heilpädagogin in der Einrichtung OT Ohmstraße

Frau Jahn berichtet, dass der Träger „Offene Tür e.V.“ eine Heilpädagogin habe. Diese Fachkraft sei bisher vom Verein mit Unterstützung des Jugendamtes finanziert worden. Da Stiftungs- und Spendengelder weggefallen seien, bestehe nun die Gefahr, dass die Finanzierung der dringend benötigten Kraft nicht mehr gewährleistet werden könne. Sie bittet die Verwaltung um Mitteilung, was in dieser Sache getan werden müsse, damit die Stelle nicht auslaufe.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Jugendhilfeträger „Offene Tür Porz e.V.“ arbeitet in seiner Jugendeinrichtung „OT Ohmstraße“ bereits seit mehreren Jahren mit einem inklusiven Ansatz.

Dieser beinhaltet freizeitpädagogische Angebote, an denen in einem selbstverständlichen Miteinander behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche teilnehmen. In Beratungsgesprächen werden die Eltern mit einbezogen und es finden außerdem Angebote für Familien statt.

Durch die engagierte Arbeit der in der Jugendeinrichtung beschäftigten Heilpädagogin, hat sich diese inklusive Arbeit als einziges rechtsrheinisches Angebot dieser Art sehr erfolgreich etabliert. Bereits in den letzten Jahren konnte die Stelle nur durch das Engagement des Trägers und die Vermittlung einer zweckgebundenen Erbschaft durch die Stadt Köln, gesichert werden. Ein Wegfall der entsprechenden Personalstelle würde die intensive Arbeit unmöglich machen. Die hohe Priorität dieser zusätzlichen Stelle wird daher anerkannt.

Eine Beschlussvorlage zur dauerhaften Förderung der 3. Fachkraftstelle mit heilpädagogischer Qualifikation wurde dem JHA noch nicht vorgelegt, da keine Mittel zur Deckung des Mehrbedarfes im Handlungsfeld der Jugendarbeit zur Verfügung stehen, bzw. zu Lasten der Förderung anderer Einrichtungen ginge. Im Entwurf zum Haushaltsplan 2012 sind bislang keine Ermächtigungen für die Maßnahme enthalten. Eine strukturelle Absicherung des Angebotes kann daher nur über Aufnahme der notwendigen Finanzmittel in Höhe von rd. 49.000 Euro p. a. zum endgültigen Haushaltsplan 2012 erfolgen.

Gez. Dr. klein